



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 307**

Marco Müller und Mirjam Landwehr namens der  
G/JG-Fraktion  
vom 22. Juli 2019  
(StB 12 vom 8. Januar 2020)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
30. Januar 2020  
teilweise überwiesen.**

### **Begrünte Bushaltestellen für ein besseres Klima**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant und die Postulantin halten fest, dass Pflanzen auf den Dächern von Personenunterständen an Bushaltestellen Feinstaub auffangen und Regenwasser speichern würden. Zudem würden sie dazu beitragen, die Biodiversität der Stadt zu fördern, da sie Honigbienen und Hummeln anlocken. Sie verweisen auf die holländische Stadt Utrecht, in welcher Wartehäuschen begrünt worden seien, und auf die Stadt Wien, die mit Begrünungen begonnen habe.

Der Postulant und die Postulantin bitten den Stadtrat, als wirksame Massnahme des Klimaschutzes die überdachten Bushaltestellen zu begrünen. In erster Priorität sollen Haltestellen, die im Rahmen der geplanten behindertengerechten Umbauten ohnehin erneuert werden, in Angriff genommen werden. Anschliessend sollen die anderen Haltestellen bei deren Erneuerung fortlaufend begrünt werden.

Der Stadtrat steht dem Anliegen der Postulanten grundsätzlich positiv gegenüber. Gute klimatische Bedingungen und eine intakte Biodiversität tragen zu einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Gäste bei. Die Begrünung von Personenunterständen bei Bushaltestellen unterstützt in diesem Sinn die Ziele, die der Stadtrat bereits heute mit der Zertifizierung der Stadt Luzern als «Grünstadt Schweiz» und mit dem Bericht und Antrag 25/2018 vom 17. Oktober 2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» verfolgt.

Wichtig ist, dass die Voraussetzungen für eine Begrünung der Personenunterstände gegeben sind. Dies ist nicht immer der Fall. Sollte die Einzelfallprüfung ergeben, dass diese Voraussetzungen gegeben sind, wird in Zukunft im Rahmen der geplanten behindertengerechten Umbauten von Haltestellen sowie bei Neu- und Ersatzbauten von Personenunterständen eine Begrünung des Personenunterstands realisiert.

## Erwägungen

Bei der Diskussion, ob Personenunterstände begrünt werden sollen, sind deshalb folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Rechtliche Grundlage:** Das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 (BZR; sRSL 7.1.2.1.1) sieht in Art. 30 Abs. 1 vor, dass nicht begehbare Flachdächer oder Flachdachteile ab einer Grösse von 25 m<sup>2</sup> extensiv zu begrünen sind. Davon ausgehend, dass bei einer Erneuerung von Personenunterständen im Zusammenhang mit den geplanten behindertengerechten Umbauten der Bushaltekanten die Dachflächen der Personenunterstände in ihrer Grösse gleich bleiben, wären somit von Gesetzes wegen 14 Personenunterstände mit einer Dachfläche >25 m<sup>2</sup> zu begrünen.
- **Anzahl Personenunterstände und geeignete Dacharten:** Auf städtischem Gebiet stehen gegenwärtig 94 Personenunterstände mit unterschiedlichen Dachformen. Davon gehören 7 Personenunterstände privaten Eigentümerschaften. Die gesamte Dachfläche aller Personenunterstände beträgt knapp 4'000 m<sup>2</sup>. Das ist etwas mehr als die Hälfte eines Fussballspielfelds. Grossmehrheitlich sind die Personenunterstände mit Flachdächern oder leicht geneigten Pultdächern gedeckt. Diese Dachform ist für eine Begrünung geeignet. Bei einer kleinen Anzahl sind es gewölbte, pyramidenförmige, giebelartige oder verglaste Dächer.

80 Personenunterstände mit Dachflächen <25 m<sup>2</sup> haben eine Gesamtdachfläche von knapp 1'000 m<sup>2</sup>. Die 14 Personenunterstände mit einer Dachfläche >25 m<sup>2</sup> weisen zusammen eine Dachfläche von rund 3'000 m<sup>2</sup> bzw. 75 Prozent der Gesamtdachfläche aller Personenunterstände auf. Es handelt sich dabei um folgende Standorte: Bahnhofplatz (3 Stück), Verkehrshaus (stadteinwärts), Schönbühl (stadteinwärts), Eichhof (stadtauswärts), Eisfeldstrasse (stadteinwärts, ist bereits begrünt, 40 m<sup>2</sup>), Hubelmatt (Endstation), Casino/Palace (stadtauswärts, ist bereits begrünt, 116 m<sup>2</sup>), Löwenplatz (stadtauswärts), Unterlöchli (Endstation), Kantonalbank (Hirschmattstrasse, stadtauswärts), Allmend (Zentralbahn, stadteinwärts), Lützelmatstrasse (stadteinwärts, ist bereits begrünt, 28,6 m<sup>2</sup>, nicht im Eigentum der Stadt).

- **Technische Voraussetzungen:** Personenunterstände müssen gewisse technische Voraussetzungen betreffend Statik, Dachform und Dachentwässerung erfüllen, damit sie für Begrünungen geeignet sind.

Je Zentimeter Schichtdicke beträgt das Gewicht der marktüblichen Mineralsubstrate zirka 10 bis 13 kg/m<sup>2</sup> in wassergesättigtem Zustand. Für eine Sedum-Kraut-Begrünung sind mindestens 8 cm Substrat (verdichtet) empfehlenswert. Inklusive Vegetationstrag-, Filter- und Dränschicht werden so zirka 90 bis 130 kg/m<sup>2</sup> Flächengewicht erreicht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Paul Bauder AG, Alte Zugerstrasse 16, 6403 Küssnacht am Rigi.

- Die Mehrkosten für die Realisierung einer Dachbegrünung bei einem Neubau betragen zirka Fr. 50.–/m<sup>2</sup>. Die Kosten für die Pflege der Dachbegrünung liegen bei guter Zugänglichkeit etwa bei Fr. 1.40/m<sup>2</sup> und Jahr.

Auch wenn der Beitrag, den begrünte Dächer von Personenunterständen an Bushaltestellen für den Klimaschutz leisten, nicht sehr gross erscheint, möchte sich der Stadtrat angesichts dieser Erwägungen den Postulanten anschliessen und ein Zeichen für eine begrünte Stadt Luzern setzen.

### **Weiteres Vorgehen**

Für diejenigen Personenunterstände, die im Rahmen der geplanten behindertengerechten Bushaltestellen neu gebaut oder erneuert werden, werden die statischen Anforderungen in der Ausschreibung so formuliert, dass bei dreiseitig abgestützten Modellen eine Begrünung im Sinne der Postulanten umgesetzt wird. Sind aufgrund der Platzverhältnisse auskragende Modelle nötig, können diese nicht begrünt werden, weil auch kein Platz für die dazu benötigten Abstützungen vorhanden sein wird. Weitere notwendige Voraussetzungen sind eine ausreichende Besonnung, realisierbare Dachentwässerung sowie Zugänglichkeit zur Pflege.

Entsprechend den Vorgaben des am 14. November 2019 teilweise überwiesenen Postulats 308, Claudio Soldati und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Juli 2019: «Nach Gewitter vom 6. Juli 2019: Neue Bäume braucht Luzern!», wird zudem vor jeder Erneuerung eines Personenunterstandes das Potenzial für Neupflanzungen von Bäumen geprüft und bei der Ausführung maximal realisiert.

### **Fazit**

Der Stadtrat nimmt das Postulat insofern teilweise entgegen, als alle Bushaltestellen, an denen die oben genannten Voraussetzungen für eine Begrünung der Unterstände gegeben sind, bei deren Erneuerung begrünt werden. Lediglich die Unterstände an den Bushaltestellen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht begrünt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern